

Änderungsantrag Jugendhilfeausschuss

Gegenstand: Prozess zur Erarbeitung eines neuen Förderverfahrens in der Kinder- und Jugendhilfe für Angebote gem. § 74 SGB VIII auf der Basis von A0420/18

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderungen zum Antrag A0516/18:

Beschlussvorschlag:

1. Bildung einer Arbeitsgruppe "Überarbeitung des Förderverfahrens"
 - a. Es wird eine Arbeitsgruppe "Überarbeitung des Förderverfahrens" gebildet, die Vorschläge für ein neues Förderverfahren erarbeitet und die sich wie folgt zusammensetzt:
 - 3 Personen aus der Verwaltung
 - Je 1 Person der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Stadtratsfraktionen
 - 3 Personen, die von im Jugendhilfeausschuss vertretenen freien Trägern der Jugendhilfe benannt werden.
 - b. Die Arbeitsgruppe veröffentlicht ihre (Zwischen)Ergebnisse regelmäßig auf einer möglichst internetbasierten frei zugänglichen Plattform.
 - c. Die Arbeitsgruppe erarbeitet eine für sich gültige Arbeitsordnung und Organisationsstruktur.
 - d. Die Arbeitsgruppe bestimmt aus ihrer Mitte eine/n Sprecher/in, die/der die Arbeitsergebnisse regelmäßig gegenüber dem Jugendhilfeausschuss berichtet.
2. Die Arbeitsgruppe "Überarbeitung des Förderverfahrens" wird beauftragt, ihre Arbeit zeitlich so zu strukturieren, dass die von ihr vorzuschlagenden Änderungen durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses mit der Antragstellung für die Förderperiode 2021/22 wirksam werden können.
3. Streichung Punkt 3.a.

Begründung:

Der Änderungsantrag greift Hinweise aus den bisherigen Beratungen zum Antrag auf und präzisiert insbesondere die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, über die eine beteiligungsorientierte Überarbeitung des bisherigen Förderverfahrens ermöglicht wird.

Der im Antrag vorgeschlagene Zeitplan wird durch eine Zielvorgabe ersetzt, die Arbeit soll so strukturiert werden, dass ein neues Förderverfahren zur Antragstellung für die Förderperiode 2021 / 2022 wirksam werden kann.

Einreichende:



Jan Güldemann, Anett Dahl, Carsten Schöne